

**S**on **SEINES** Gnaden,  
**Friedrich August,**  
 König in Pohlen, 2c. Herzog zu Sach-  
 sen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und  
 Westphalen, 2c.  
 Chur = Fürst, 2c.

**A**zwar die von denen treuehorsaamsten  
 Ständen Unfers Chur = Fürstenthums  
 und incorporirten Lande in Anno  
 1746. beschehenen Landes = Bewilligung-  
 en erst mit dem 1755ten Jahre zu Ende  
 gehen; Wir auch dahero gerne gesehen haben  
 würden, wenn bis dahin ein allgemeiner Landes-  
 Convent ausgesetzt bleiben können;

So haben Wir doch, in Landes = Väterli-  
 cher Beherzigung, daß vor die bestmögliche  
 Conservation der guten Verfassung des Steuer-  
 Erarii, darinnen sich dasselbe vor denen letzte-  
 ren verderblichen Kriegs = Läuften befunden,  
 alle

*an der Passelle, mit Auflösung  
 in Singulari.*

alle Sorgfalt in Zeiten anzuwenden, die höchste Nothwendigkeit erheische, immassen hier von eines theils die Aufrechthaltung des Landes = Credits, andern theils aber die ordentliche Herbeschaff = und Abführung derer zu Verpfleg = und Haltung Unserer nunmehr, zum Soulagement derer getreuen Unterthanen, auf einen gewissen Fuß durch letztere Einrichtung gesetzten Armée in dienstbaren Stande, von dem Steuer = Erario zu übernehmenden Summen lediglich abhanget, nicht länger anstehen wollen, sowohl über Ausfindung derer zu Erreichung sothaner heilsamen Absichten behüfigen und hinlänglichen Mittel, als wegen noch ein und anderer Landes = Angelegenheiten, Er. getreuen Landschafft patriotischen Beyrath zu erfordern, und Uns, zu solchem Ende eine allgemeine Landes = Zusammenkunft auf den Junii des jetzt lauffenden Jahres allhier halten zu lassen, in Gnaden entschlossen;

Begehren demnach hiermit gnädigst, du wollest Tages vorher, als den Junii dich allhier in Unserer Residenz - Stadt Dresden einfinden, bey Unserm Hof = Marschall = Amte anmelden, folgenden Tages nach geendigten Gottes = Dienste die Proposition an demjenigen Orte, welchen Wir hierzu benennen lassen werden, anhören, und hierauf, nebst denen übrigen Mit = Ständen, über sothane Proposition, und was Zeit und Gelegenheit sonst an

an Hand geben möchten, nothdürfftige Berath-  
schlagung pflegen, solche Deliberationes auch,  
zu Erspahrung der Zeit und Unkosten, möglichst  
beschleunigen, und dergestalt zu einem baldigen  
und gewierigen Schluß bringen helfen, wie es  
Unsere führende gnädigste Intention, sambt des  
Landes Besten und Wohlfahrt erfordert, auch  
wie Wir zu deiner patriotischen Treue und De-  
votion das gnädigste zuverlässige Vertrauen  
haben. **W**ogegen es, der Auslösung halber,  
dem Herkommen gemäß, gehalten werden soll.  
Daran geschieht Unser Wille und Meynung.  
Geben zu Dresden, am 15. April. 1749.

X 3457215

1018

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*

nc



V<sub>e</sub>  
3468

P. Ex.



von Gottes Gnaden,  
Friedrich August,  
König in Pohlen, zc. Herzog zu Sach-  
sen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und  
Westphalen, zc.  
Chur = Fürst, zc.



...ar die von denen treuehorsaamsten  
Länden Unfers Chur = Fürstenthums  
... incorporirten Lande in Anno  
... 46. beschehenen Landes = Bewilligung  
... erst mit dem 1755sten Jahre zu Ende  
Wir auch dahero gerne gesehen haben  
... denn bis dahin ein allgemeiner Landes =  
ausgesetzt bleiben können;

...aben Wir doch, in Landes = Väterli-  
... chigung, daß vor die bestmöglichsie  
... tion der guten Verfassung des Steuer-  
... arinnen sich dasselbe vor denen letzte-  
... erblichen Kriegs = Läuften befunden,  
... alle

*Handwritten signature or mark*

